



2024/1435

27.5.2024

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2024/1435 DER KOMMISSION

vom 24. Mai 2024

mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einer Vorlage für eine Rückrufanzeige

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 87/357/EWG des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 36 Absatz 3,

nach Anhörung des Ausschusses für die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 36 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2023/988 erfolgt die schriftliche Unterrichtung der Verbraucher über einen Produktsicherheitsrückruf in Form einer Rückrufanzeige. Gemäß Artikel 35 Absatz 4 der genannten Verordnung verbreiten Wirtschaftsakteure und Anbieter von Online-Marktplätzen im Einklang mit ihren jeweiligen Pflichten eine klare und sichtbare Rückrufanzeige, wenn nicht alle von einem Rückruf betroffenen Verbraucher direkt kontaktiert werden können.
- (2) Um sicherzustellen, dass die Verbraucher auf Produktsicherheitsrückrufe reagieren, sollte die Rückrufanzeige klar und transparent sein und das bestehende Risiko eindeutig beschreiben. In der Verordnung (EU) 2023/988 sind die verpflichtenden Angaben festgelegt, die eine Rückrufanzeige enthalten sollte.
- (3) Um in der gesamten EU einen kohärenten Ansatz und einheitliche Verfahren für Rückrufanzeigen zu erleichtern und zu fördern, ist es notwendig, eine Vorlage für Produktsicherheitsrückrufanzeigen festzulegen. Eine einheitliche standardisierte Vorlage für Produktsicherheitsrückrufe sollte es den Verbrauchern erleichtern, Rückrufanzeigen zu erkennen und zu verstehen; ferner sollte sie Wirtschaftsakteuren und Anbietern von Online-Marktplätzen die Einhaltung der in den Artikeln 35 und 36 der Verordnung (EU) 2023/988 festgelegten Anforderungen vereinfachen und diesbezüglich für mehr Kohärenz sorgen.
- (4) Gemäß der Verordnung (EU) 2023/988 hat die Kommission unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Entwicklungen und Marktentwicklungen eine Vorlage für eine Rückrufanzeige festzulegen und diese in einem Format zur Verfügung zu stellen, das den Wirtschaftsakteuren eine leichte Erstellung der Rückrufanzeige ermöglicht. Die Bereitstellung dieser Vorlage auf der Website der Kommission würde sich hierfür technisch am besten eignen.
- (5) Gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2023/988 ist die Rückrufanzeige auch in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten zur Verfügung zu stellen. Bei der Online-Veröffentlichung einer Rückrufanzeige sind daher beispielsweise die Standards und bewährten Verfahren für die Barrierefreiheit im Internet zu berücksichtigen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die in einem Bild gegebenenfalls enthaltenen wichtigen Informationen über das zurückgerufene Produkt oder zu dessen Identifizierung als maschinenlesbarer Text bereitgestellt werden.
- (6) Damit die Wirtschaftsakteure ausreichend Zeit haben, ihre internen Verfahren in Bezug auf die Rückrufanzeige anzupassen, sollte die vorliegende Verordnung am selben Tag wie die Verordnung (EU) 2023/988 in Kraft treten —

⁽¹⁾ ABl. L 135 vom 23.5.2023, S. 1.

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Mit dieser Verordnung wird die Vorlage für eine Rückrufanzeige gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2023/988 festgelegt.

Die Vorlage ist im Anhang enthalten.

Die Kommission wird diese Vorlage auf ihrer Website veröffentlichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem 13. Dezember 2024.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 24. Mai 2024

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

—

ANHANG

**[NAME DES UNTERNEHMENS] RUFT FOLGENDES PRODUKT ZURÜCK:
[PRODUKTBEZEICHNUNG]**

Bild(er) des Produkts sowie eine grafische Darstellung, wo die Kennnummern zu finden sind (falls zutreffend), einfügen.

Bei der Online-Version der Rückrufanzeige müssen im Bild enthaltene wichtige Informationen, insbesondere wenn sie zur Identifizierung des zurückgerufenen Produkts notwendig sind, auch in einem maschinenlesbaren schriftlichen Format angegeben werden.

Eine klare Beschreibung des zurückgerufenen Produkts einfügen, einschließlich INFORMATIONEN ZUR IDENTIFIZIERUNG DES PRODUKTS:

- Name und Marke des Produkts
- Produktionskennnummern, wie etwa Chargen- oder Seriennummer, und gegebenenfalls eine grafische Darstellung, wo diese auf dem Produkt zu finden sind
- Angaben dazu, wann, wo und von wem das Produkt verkauft wurde (sofern verfügbar)

WARUM IST DAS PRODUKT GEFÄHRLICH?

- Geben Sie klar an, welche Gefahr von dem Produkt ausgeht und warum.
- Vermeiden Sie Begriffe oder Ausdrücke, die die Risikowahrnehmung der Verbraucher beeinträchtigen können, wie etwa die Verwendung von Begriffen und Formulierungen wie „freiwillig“, „vorsorglich“, „im Ermessen“, „in seltenen Situationen“ oder „in spezifischen Situationen“ oder Hinweise, dass keine Unfälle gemeldet wurden.

WAS IST ZU TUN?

- Weisen Sie die Verbraucher an, das zurückgerufene Produkt ab sofort nicht mehr zu verwenden.
- Erläutern Sie klar, was die Verbraucher tun sollten (z. B. Rückgabe im Geschäft, Terminvereinbarung für die Abholung/Reparatur vor Ort).

ABHILFEMAßNAHMEN FÜR VERBRAUCHER

- Beschreiben Sie klar die Maßnahmen, die den Verbrauchern zur Verfügung stehen: Reparatur, Ersatz oder Erstattung (gemäß Artikel 37 der Verordnung (EU) 2023/988)
- Geben Sie an, ob es zusätzliche Anreize (z. B. Rabatte oder Gutscheine) gibt.

KONTAKT

- Geben Sie die Adresse eines interaktiven Online-Dienstes (z. B. eine Website mit einem Kontaktformular oder eine E-Mail-Adresse) und/oder eine gebührenfreie Telefonnummer an, unter der die Verbraucher mehr Informationen in der oder den jeweiligen Amtssprache/n der Union erhalten können.

<i>Unternehmenslogo (optional)</i>	Produktsicherheitsrückruf	Datum
<p style="text-align: center;">[ENTSCULDIGUNG (OPTIONAL)] [LINKS ZU SOZIALEN MEDIEN / ZUR WEBSITE (OPTIONAL)] [QR-CODE oder eine andere technische Lösung, um zur Rückruf-Seite zu gelangen / weitere Informationen (OPTIONAL)]</p> <input data-bbox="236 629 1342 667" type="text"/>		
ACHTUNG: Informieren Sie auch Freunde und Familie über diesen Rückruf!	Logo der Marktüberwachungsbehörde, wenn ein Rückruf angeordnet wurde (optional)	